

27. 05. 86

Sachgebiet 7

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Verheugen, Dr. Ehmke (Bonn), Gansel, Dr. Hauchler, Herterich, Frau Huber, Dr. Kübler, Lambinus, Neumann (Bramsche), Frau Renger, Schanz, Dr. Soell, Stobbe, Toetemeyer, Voigt (Frankfurt), Wischnewski und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 10/5217 —**

**Verwirklichung der Südafrika-Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 23. Mai 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Kontrolle des Embargos für die Ausfuhr von Waffen und paramilitärischer Ausrüstung in die Republik Südafrika sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat durch außenwirtschaftliche Maßnahmen sichergestellt, daß die Resolution des UN-Sicherheitsrats über das Verbot der Ausfuhr von Waffen und sonstiger paramilitärischer Ausrüstung nach Südafrika strikt eingehalten wird. Genehmigungen für derartige Ausfuhren werden nicht erteilt.

2. Welche zusätzlichen Kontrollen und Sicherungen zur Verhinderung der Ausfuhr von Rüstungsgütern und paramilitärischer Ausrüstung nach Südafrika hat die Bundesregierung seit dem 10. September 1985 eingeführt?

Die Luxemburger Erklärung der EG-Außenminister vom 10. September 1985 unterstreicht die Verbindlichkeit des UN-Embargos. Eine Erweiterung der schon praktizierten deutschen Kontrollmaßnahmen war daher nicht erforderlich.

3. Hat die Bundesregierung in Ergänzung der Ausfuhrliste paramilitärische Ausrüstungen präzise definiert, und werden davon auch in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte Serienfahrzeuge und Luftfahrzeuge sowie Teile davon erfaßt, insoweit sie an die südafrikanische Polizei geliefert werden sollen?

**Paramilitärische Polizeiausrüstungen werden von der – bekanntlich international abgestimmten – Ausfuhrliste erfaßt. Dies gilt entsprechend für in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte Serienfahrzeuge und Luftfahrzeuge sowie Teile davon, soweit sie in dieser Liste aufgeführt sind.**

4. Wie hat die Bundesregierung den Begriff „sensitive Ausrüstung“ definiert, und was hat sie unternommen, um die Ausfuhr „sensitiver Ausrüstung“ für die Polizei und die Streitkräfte Südafrikas zu unterbinden?

**Sensitive Ausrüstungen werden von der Ausfuhrliste erfaßt. Ausfuhrgenehmigungen für Lieferungen an die Polizei und die Streitkräfte Südafrikas werden nicht erteilt.**

5. a) Hat die Bundesregierung der südafrikanischen Regierung offiziell mitgeteilt, daß die Anwesenheit eines südafrikanischen Militärattachés in der Bundesrepublik Deutschland unerwünscht ist?

**Die Bundesregierung hat die südafrikanische Regierung bereits 1979 von ihrem Wunsch unterrichtet, die Militärattaché-Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland zu beenden und darauf hingewiesen, daß die Neuakkreditierung eines südafrikanischen Militärattachés nicht gewährt wird. Der südafrikanischen Regierung ist bekannt, daß die Haltung der Bundesregierung hierzu unverändert ist.**

**Die Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 enthält keine darüber hinausgehende Verpflichtung.**

- b) Hat die Bundesregierung entsprechend dem EG-Beschluß, Zusammenarbeit im militärischen Bereich einzustellen, sichergestellt, daß der südafrikanische Militärattaché in Bonn von Südafrika zurückgerufen wird?

**Die Bundesregierung stellt erneut fest, daß es keine militärische Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika gibt.**

- c) Wie lange wird der südafrikanische Militärattaché sich noch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

**Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, wie lange die Regierung Südafrikas die Absicht hat, diesen Militärattaché als Angehörigen ihrer Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu belassen.**

6. a) Welche Formen der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika?
- b) Was hat die Bundesregierung getan, um die bestehende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Südafrika zu beenden?

**Eine formalisierte wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Ministerien oder Forschungseinrichtungen des**

Bundes und Südafrika besteht nicht. Wie im internationalen Rahmen üblich, bestehen jedoch vereinzelt Kontakte zwischen Wissenschaftlern beider Länder. Im Zuge der Beantwortung einer Kleinen Anfrage ist es nicht möglich zu klären, ob darüber hinaus von anderer Seite (Bundesländer, Universitäten, Institute) wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit Südafrika betrieben wird.

7. a) Welche konkreten Änderungen sind nach der Kündigung des Kulturabkommens mit Südafrika geplant?

Die Bundesregierung hat am 18. September 1985 die Änderungskündigung des Kulturabkommens mit dem Ziel ausgesprochen, durch Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens zu gelangen, in dem die Teilnahme aller Südafrikaner ungeachtet ihrer Rasse und Hautfarbe am Kultauraustausch völkerrechtlich verbindlich und praktisch befriedigend geregelt ist.

- b) Wie sieht der derzeitige Stand der Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen mit Südafrika aus?

Die Bundesregierung hat der Regierung der Republik Südafrika bei der Erklärung der Änderungskündigung des Kulturabkommens die baldige Aufnahme von Neuverhandlungen im Sinne der Antwort auf Frage 7 a) vorgeschlagen. Als Termin für den Verhandlungsbeginn wurde der 28. April 1986 vereinbart.

- c) Welche kulturellen Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika haben seit dem 10. September 1985 stattgefunden?

Die im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik hier in Betracht kommenden, von der Bundesregierung beauftragten Mittlerorganisationen haben ihre Kulturarbeit in Südafrika nach dem 10. September 1985 fortgesetzt. Diese ist, vor allem durch das Sonderprogramm südliches Afrika, auf eine verstärkte Einbeziehung der nichtweißen Bevölkerungsmehrheit gerichtet.

Welche kulturellen Kontakte außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung stattgefunden haben, ist hier nicht bekannt.

8. a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß deutsche Unternehmen keine Ölexporte nach Südafrika vermitteln und daß Schiffe unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Transporte nicht durchführen?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die in Hamburg residierende Firma Marimpex Mineralöl-Handelsgesellschaft vor, die von deutschen und ausländischen Häfen aus Rohöl nach Südafrika geliefert hat?
- c) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Dokumentation des Shipping Research Bureau (Amsterdam) gezogen, in der die Beteiligung deutscher Firmen an Ölexporten nach Südafrika nachgewiesen wird?
- d) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung gegen die Firma Marimpex?

- e) Wie wird die Bundesregierung entsprechend dem EG-Beschluß die strikte Einhaltung und Kontrolle der Einstellung von Ölexporten nach Südafrika sicherstellen?
- f) Erwägt die Bundesregierung die Kontrolle von Schiffspapieren und die Einführung eines Zertifikats über den Endverbleib von Öllieferungen?

Von der Bundesrepublik Deutschland wird kein Rohöl direkt oder im Transit nach Südafrika exportiert. Die Darstellung des Shipping Research Bureau, auf die in der Frage Bezug genommen wird, erstreckt sich auf einen Zeitraum, der vor der Luxemburger Erklärung liegt. Zu der behaupteten Beteiligung der Firma Marimpex an Ölexporten nach Südafrika ist zu bemerken, daß die Firma zum Zeitpunkt der Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 über keine eigenen Schiffe verfügte.

Die Firma war früher Eigentümerin von vier im Ausland registrierten Öltankern, die in der Zwischenzeit veräußert oder verschrottet wurden. Im übrigen wurde der Verband deutscher Reeder auf die Politik der Bundesregierung und auf die Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 hingewiesen. Da von deutschen Häfen oder mit Schiffen unter deutscher Flagge keine Rohölexporte nach Südafrika durchgeführt werden, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für über die fortlaufende Beobachtung hinausgehenden Kontrollmaßnahmen.

- g) Wird sich die Bundesregierung nun auch bei den Verbündeten dafür einsetzen, daß die Frage eines Ölembargos im UN-Sicherheitsrat auf die Tagesordnung kommt und aus dem freiwilligen ein verpflichtendes Embargo wird?
- h) Wird die Bundesregierung nach den Luxemburger EG-Beschlüssen auch einem entsprechenden UN-Beschluß zustimmen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich bei den Verbündeten dafür einzusetzen, daß die Frage eines Ölembargos im Sicherheitsrat auf die Tagesordnung kommt.

Die Bundesregierung wird ihre Haltung zu einer eventuellen Entschließung der VN-Generalversammlung über ein Ölembargo erst nach Kenntnis eines konkreten Resolutionsentwurfs und in Abstimmung mit ihren westlichen Verbündeten festlegen. Mandatorischen Entscheidungen des VN-Sicherheitsrats ist auch die Bundesrepublik Deutschland wie alle anderen Staaten unterworfen.

- i) Hält die Bundesregierung überhaupt wirtschaftliche Maßnahmen, z. B. Export- und Importbeschränkungen, für geeignet und erforderlich, um auf Südafrika mit dem Ziel des Abbaus der Apartheid einzuwirken?

Beschränkungen des internationalen Wirtschafts- und Personenverkehrs zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele steht die Bundesregierung allgemein ablehnend gegenüber. Die Bundesregierung bejaht das Prinzip des freien Welthandels ungeachtet der politischen Ordnung ihrer Handelspartner. Sie hält wirtschaftliche

Sanktionen nicht für geeignet, die innenpolitische Entwicklung in Südafrika im Sinne rascher friedlicher Veränderungen zu beeinflussen.

9. Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um das Einfrieren offizieller Kontakte und internationaler Vereinbarungen mit Südafrika im Bereich des Sports zu gewährleisten?

Es gibt keine den Sport betreffenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika. Regierungskontakte mit Südafrika im Bereich des Sports bestehen nicht.

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um entsprechend den EG-Beschlüssen jede neue Zusammenarbeit im Nuklearbereich zu unterbinden und eventuell noch bestehende Zusammenarbeit einzustellen?

Der diesbezügliche Beschuß entspricht der bisherigen Haltung der Bundesregierung. Anlaß zu neuen Maßnahmen besteht daher nicht.

11. Was unternimmt die Bundesregierung, damit
  - alle deutschen Firmen in Südafrika den EG-Verhaltenskodex einhalten müssen,
  - alle deutschen Firmen in Südafrika jährlich über die Einhaltung des Kodex berichten müssen,
  - diese Berichte unter voller Namensnennung der Firmen dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht werden,
  - in allen deutschen Firmen in Südafrika Gewerkschaften zugelassen und Betriebsräte eingerichtet werden müssen,
  - die südafrikanischen Gewerkschaften Stellungnahmen zu den Berichten abgeben können und diese Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag ebenfalls zugänglich gemacht werden?

Deutsche Unternehmen gestalten ihre wirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialen Beziehungen in Südafrika in eigener Verantwortung im Rahmen des geltenden Rechts. Dies entspricht unseren ordnungspolitischen Grundsätzen.

Dessenungeachtet steht die Bundesregierung mit der deutschen Wirtschaft im engen Dialog und fordert von ihr die Einhaltung des EG-Verhaltenskodex, der gemäß der Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 fortentwickelt wurde. Weitergehende Schritte hält die Bundesregierung z. Z. nicht für notwendig.

Der EG-Verhaltenskodex fordert von den in Südafrika tätigen Unternehmen aus der EG einen jährlichen Bericht über die Fortschritte bei der Einhaltung des Kodex. Die Unternehmen berichten der Bundesregierung regelmäßig. Diese leitet eine Zusammenfassung dieser Berichte dem Deutschen Bundestag zu. Eine Veröffentlichung von Einzelberichten verletzte das rechtlich geschützte Betriebsgeheimnis. Mit den Gewerkschaften bzw. Betriebsräten arbeiten die Unternehmen im übrigen in allen Bereichen eng zusammen.

Eine Stellungnahme zum zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung zu den Fortschritten bei der Verwirklichung des EG-

Verhaltenskodex steht den südafrikanischen Gewerkschaften frei.  
Der Bericht wird veröffentlicht.

12. Welche Mittel und Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Unterstützung von Hilfsprogrammen für Anti-Apartheidorganisationen bereitgestellt?

Das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ wurde im Haushaltsjahr 1986 von vorher 2,2 Mio. DM auf 3,0 Mio. DM aufgestockt. Wesentliche Komponenten des Sonderprogramms werden mit dem „South African Institute for Race Relations“ (SAIRR) und dem „South African Council for Higher Education“ (SACHED), deren Ziel die Überwindung der Apartheid durch Bildungsförderung ist, sowie den Kirchen beider Konfessionen, dem „South African Council of Churches“ (SACC) und der „South African Bishops Conference“ (SABC), durchgeführt. Damit erfahren diese Organisationen eine institutionelle und operative Stärkung.

13. Welche Programme zur Unterstützung der Ausbildung der nicht-weißen Bevölkerung in den politischen, wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereichen hat die Bundesregierung seit dem 10. September 1985 zusätzlich gefördert?

Mit dem nach dem 10. September 1985 aufgestockten Sonderprogramm wird in erster Linie Bildungs- und Ausbildungshilfe ausschließlich für Nichtweiße gewährt:

- über 100 Studenten studieren gegenwärtig mit Stipendien aus dem Sonderprogramm;
- über 1 000 Sekundarschüler erhalten ergänzenden Fachunterricht;
- ein weiteres Stipendienprogramm der Otto-Benecke-Stiftung und den zu Frage 13 genannten südafrikanischen Kirchen im Raum Kapstadt läuft Mitte des Jahres an;
- das Science Education Centre Soweto führt mit Erfolg Fortbildungs-Programme für Sekundarschullehrer schwarzer Schulen durch.

Die Studienstipendien des DAAD für Südafrika werden seit dem 10. September 1985 ohne Mitwirkung südafrikanischer Regierungsstellen vergeben. Die Stipendien werden überwiegend an nichtweiße Kandidaten vergeben.

Neben den Maßnahmen im Bildungs-, Aus- und Fortbildungsbereich werden durch das Sonderprogramm auch kulturelle Initiativen der nichtweißen Bevölkerung gefördert.

14. Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Anteil schwarzer und farbiger Schüler an den amtlich geförderten deutschen Schulen in Südafrika schnell und nachhaltig zu erhöhen?

Die vier in Betracht kommenden deutschen Schulen in Hermannsburg, Johannesburg, Kapstadt und Pretoria haben 1977 ihre Öffnung beschlossen. Dies war im Rahmen ihrer deutschsprachigen

Ausrichtung die Bedingung für die weitere amtliche Förderung. Inzwischen gibt es an allen vier Schulen auch nichtweiße Schüler.

Alle vier Schulen sind wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sie weitere Anstrengungen unternehmen müssen, den nicht-weißen Anteil in ihrer Schülerschaft zu erhöhen.

Um die Sprachbarriere zu überwinden, wurden 1977/78 an allen vier geförderten Schulen Sprachkurse eingerichtet. An ihnen nahmen bisher fast tausend nichtweiße Jungen und Mädchen teil.

Da die Bundesregierung sich mit den bisher erreichten Ergebnissen ihrer Bemühungen nicht zufriedengeben kann, wirkt sie weiter darauf hin, daß die geförderten Schulen eine wachsende Zahl nichtweißer Schüler aufnehmen. Sie steht deshalb mit den Schulen, die bekanntlich selbständige Einrichtungen nach südafrikanischem Recht sind, in ständigem Dialog über entsprechende pädagogische Konzepte. Mit einer raschen Erhöhung der Zahl nichtweißer Schüler ist jedoch unter den gegebenen Bedingungen (Bildungsgefälle; deutsche Unterrichtssprache, für viele die dritte Fremdsprache) nicht zu rechnen.

15. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind von der Bundesregierung nach den EG-Beschlüssen zur Unterstützung der SADCC und der Frontlinienstaaten eingeleitet worden? Ist geplant, im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Als Folge der Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 sind für die SADCC anlässlich der diesjährigen SADCC-Konferenz im Januar in Harare 5 Mio. DM für technische Zusammenarbeit zugesagt worden, die je zur Hälfte für ein regionales Forschungsprogramm zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungssicherung sowie für ein Programm zur Beratung im Bergbausektor bestimmt sind. Die Zusagen der Jahre 1982 bis 1985 betragen demgegenüber im Durchschnitt rund 2,6 Mio. DM. Darüber hinaus hält sich die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den einzelnen SADCC-Staaten weiterhin auf hohem Niveau.

16. Wie hat die Bundesregierung seit dem 10. September 1985 die von der Europäischen Gemeinschaft geförderte Verstärkung der Kontakte mit der nichtweißen Bevölkerung in den politischen, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereichen verwirklicht?

Die Bundesregierung führt ständig einen intensiven politischen Dialog mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften Südafrikas. Sie nutzt dazu Besuche dieser Persönlichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, die Kontakte unserer Vertretungen in Südafrika und Begegnungen in Drittländern. Im Rahmen dieses Dialogs führte die Bundesregierung in der jüngsten Zeit Gespräche mit Inkatha-Führer Chief Buthelezi und ANC-Präsident Oliver Tambo.

Die in Südafrika vertretene deutsche Wirtschaft führt laufend Gespräche mit Repräsentanten der schwarzen Bevölkerungsmehrheit.

17. a) Welches Ergebnis hat die von der Europäischen Gemeinschaft gewünschte Prüfung einer verstärkten Hilfe im sozialen und im Erziehungsbereich für die nichtweiße Bevölkerung und für politische Flüchtlinge erbracht?

Das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ ist ein Hilfsprogramm für Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die nichtweiße Bevölkerung. Die Bundesregierung strebt eine kontinuierliche Ausweitung dieses Programms an.

Daneben führt die Bundesregierung bereits ein „Ausbildungsprogramm für jugendliche Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika“ durch. Dieses Programm dient überwiegend der Berufsausbildung.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes vergibt die Otto-Beneckeb-Stiftung an Flüchtlinge sowohl sur-place-Stipendien an afrikanischen Universitäten als auch Stipendien für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland.

- b) Plant die Bundesregierung spezielle Hilfsprogramme für Flüchtlinge aus Südafrika?

Nein. Die Bundesregierung hält die bestehenden Programme z. Z. für ausreichend.

18. Ist die Bundesregierung bereit, offizielle Kontakte mit den Befreiungsbewegungen (ANC und PAC) aufzunehmen?

Die Bundesregierung unterhält bereits offizielle Kontakte mit dem „African National Congress“ (ANC). Die Bundesregierung sucht möglichst viele Kontakte und einen breiten Meinungsaustausch mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften Südafrikas. Im Rahmen dieser Politik sind auch die Gespräche der Bundesregierung mit dem Inkatha-Führer Chief Buthelezi am 18. Februar 1986 und mit dem ANC-Präsidenten Oliver Tambo am 9. April 1986 zu sehen.